

Leistungen des Schul- und Sportamtes

Schülerbeförderung

- Satzung über Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderung auf Antrag
- Vorrangige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Fahrtkostenersatz bei Nutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges (Kilometerpauschale)

Voraussetzungen

- Feststellungsbescheid des Staatlichen Schulamtes
- ärztliches Attest als Nachweis der Notwendigkeit der Beförderung (jährlich vorzulegen)
- Absprache für notwendige abweichende Handhabungen im Einzelfall

Ablauf Schülerbeförderung

- Schulsekretariat meldet notwendige Schülerbeförderung
- Aufnahme in bestehende Tour oder Ausschreibung einer neuen Tour (Bearbeitungsdauer ca. 3 Wochen)
- Beförderung zwischen Erstwohnsitz und Schule
- ohne Begleitperson
- Fahrunternehmen informiert die Erziehungsberechtigten rechtzeitig über Abhol- und Bringzeiten und Kontaktdaten.

Ihre Ansprechpersonen

Schul- und Sportamt, Sachbereich 230

Frau Annette Beer

Frau Martina Berlinghof

Frau Beate Diso

Frau Elke Schlager

Tel.: 0721 133-4151 oder -4158 oder -4167

Fax: 0721 133-954151

schuelerbefoerderung@sus.karlsruhe.de

inklusion@sus.karlsruhe.de

Persönliche Hilfsmittel

- Zuständig ist vorrangig die Krankenkasse des Kindes.
- Eingliederungshilfe ist nachrangiger Kostenträger.
- Kontaktaufnahme vorab wird empfohlen:

Sozial-und Jugendbehörde

Eingliederungshilfe

Herr Jörg Rudolf

Telefon: 0721 133-5921

E-Mail: joerg.rudolf@sjb.karlsruhe.de

- Aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten wird ein frühzeitiger Kontakt mit der Krankenkasse beziehungsweise der Eingliederungshilfe empfohlen.
- Schulträger (Schul- und Sportamt) ist wiederum nachrangiger Kostenträger (nach der Eingliederungshilfe).
- Schule ist zuständig für (ergänzende) Lernmaterialien.

Bauliche Maßnahmen

- Bedarfsermittlung im Rahmen der Bildungswegekonferenz, sofern dort schon erkennbar (Feststellungsbescheid des Staatlichen Schulamtes)
- Bauliche Maßnahmen, die im Laufe der Beschulung notwendig werden, sind durch die Schulleitung beim Schul- und Sportamt zu beantragen.
- Gegebenenfalls gemeinsamer Ortstermin (Eltern, Schulleitung, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Schul- und Sportamt)